

# Freihof (Dorf)

## Kategorie

Gebäudenname (ehemaliges Restaurant; früher mit Brauereigebäude).

## Bedeutung

«Der von Abgaben befreite Hof».

## Bemerkungen

Der *Freihof* wurde kurz vor 1781 als Wohnhaus errichtet und beherbergte ab 1835 eine Wirtschaft mit angegliederter Brauerei. Wie Karl Eschenmoser in seinem lesenswerten Artikel über den Freihof schreibt, wurde zu Beginn das damals übliche, obergärige dunkle Bier ausgeschenkt, das nicht gelagert, sondern frisch getrunken wurde. Erst mit der Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie im Jahr 1856 konnte Gletschereis zur Kühlung des Biers beschafft werden, was das Brauen und Lagern neuer Bierarten (Lagerbier) ermöglichte. Den Namen *Freihof* erhielten Wirtschaft und Brauerei 1885 durch den damaligen Eigentümer Hermann Wirth (Eschenmoser, 2019). Als weitere Besitzer der Brauerei und der Wirtschaft sind Burth und Mönig dokumentiert. Die Brauerei wurde unmittelbar nach dem Verkauf an die Brauerei Schützengarten im Jahr 1923 geschlossen, das Restaurant 1988. Das Gebäude der ehemaligen Brauerei *Freihof* wurde bereits 1983 abgebrochen. Nach jahrelangem Hin und Her entschied die Gemeindeversammlung im Jahr 2018, das Gebäude *Freihof* nicht abzubauen, sondern zu sanieren.

## Lokalisierung

Parzellennummer: 729.

Kartenausschnitte: 26\_Mörschwil Nord; 27\_Mörschwil Ost; 28\_Mörschwil Süd.

## Belege

- 1892: Freihof  
Spiess, 1976, S. 516 («Das Bankett im Freihof [am 3. Juni 1892]...»).
- 1903 Freihof  
Handänderungsprotokoll vom 01.09.1893.
- 1911: Freihof  
Quittierkarte «Bierbrauerei z. Freihof, Mörschwil; Besitzer Paul Mönig». In: Staatsarchiv St.Gallen (ZMH 45/006).
- 2010: Freihof  
Tagblatt Online, 28. April 2010 («Der «Freihof» in Mörschwil bleibt vorerst...»).

## Frühere Deutung

Es ist keine frühere Erklärung des Namens bekannt.

### **Deutung**

«Beim von Abgaben befreiten Hof».

Der häufige Name *Freihof* bezieht sich gewöhnlich auf ein Gasthaus bzw. einen Bauernhof als Besenwirtschaft. (Nyffenegger & Graf, 2007, Band 1.1, S. 496 f.).

*Freihof* setzt sich zusammen aus dem Adjektiv frei und dem Grundwort Hof. Das Adjektiv frei geht zurück auf alt- und mittelhochdeutsch frî (= frei, nicht gebunden) (vergleiche zu «frei»: Nyffenegger & Graf, 2007, Band 1.1, S. 496 f.) und bedeutet in dieser Komposition wohl «von Abgaben befreit», eine im ausgehenden 18. Jahrhundert mit seinen feudalherrschaftlichen Strukturen - und auch noch danach - besonders positiv assoziierte Bedeutung. Das Grundwort Hof, mittelhochdeutsch hof, bezeichnet einen Bauernhof, einen Gutshof, einen umschlossenen Raum beim Haus (vergleiche zu «Hof»: Nyffenegger & Graf, 2007, Band 1.1, S. 497).